

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Nassau und Diez.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Obernhof-Weinähr
Aktenzeichen: 81159-HA5.1.**

**56410 Montabaur, 28.05.2018
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27

E-Mail:
Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de**

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Obernhof-Weinähr, Rhein-Lahn-Kreis, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, dem 27. Juni 2018 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße, 56379 Obernhof**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 27. Juni 2018, um 14:00 Uhr,
ebenfalls im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße, 56379 Obernhof**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Obernhof-Weinähr zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei dem Offenlegungstermin am 27.06.2018 in Empfang genommen bzw. beim DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur angefordert werden.

Voraussichtlich ab August 2018 finden die Termine zur

Abgabe der Planwünsche gem. § 57 Flurbereinigungsgesetz

statt.

Hierzu wird jedem Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten noch ein **gesonderter Einzeltermin** mitgeteilt, in dem dann die persönlichen Abfindungswünsche abgegeben werden können.

Reise- und Fahrtkosten oder Verdienstaussfall werden nicht erstattet.

Zur Legitimationsführung, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten, bitte die erforderlichen Urkunden, wie eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch usw. zum Termin vorlegen.

Ebenso bitten wir dann diese Ladung sowie den übersandten "Nachweis des Alten Bestandes" mitzubringen.

Sowohl diese Einladung als auch die Wertermittlungskarte können im Internet unter www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de (Direkt zu: Bodenordnungsverfahren, Eingabe: Obernhof-Weinähr) eingesehen werden.

Im Auftrag

-gez. Stumm-

(Heiko Stumm)
Obervermessungsrat